

23.03.2017

Beschlussempfehlung und Bericht

des Hauptausschusses

zu dem Gesetzentwurf
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/13113

2. Lesung

Gesetz zur Einführung der Individualverfassungsbeschwerde zum Verfassungsgerichtshof Nordrhein-Westfalen

Berichterstatter

Abgeordneter Prof. Dr. Rainer Bovermann

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Fraktion der FDP, Drucksache 16/13113, wird abgelehnt.

Datum des Originals: 23.03.2017/Ausgegeben: 30.03.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Fraktion der FDP, Drucksache 16/13113, wurde vom Plenum am 10. November 2016 nach 1. Lesung zur federführenden Beratung an den Hauptausschuss sowie zur Mitberatung an den Rechtsausschuss überwiesen.

Mit dem Gesetzentwurf soll die Individualverfassungsbeschwerde auf Landesebene nach Vorbild des grundgesetzlichen Modells eines subjektiven Rechtsbehelfs, der nach Rechtswegerschöpfung die Aufhebung grundrechtswidriger Akte der Landesstaatsgewalt zum Ziel hat, eingeführt werden. Besondere Verfahrensvorschriften sollen sicherstellen, dass der Verfassungsgerichtshof ungeachtet seiner beschränkten Ressourcen die zusätzlichen Verfahren zügig und effektiv bearbeiten kann.

B Beratung

Der Hauptausschuss befasste sich mit dem Gesetzentwurf in seinen Sitzungen am 24. November 2016, 19. Januar 2017 und 23. März 2017.

Der Rechtsausschuss beriet in seiner Sitzung am 22. März 2017 über den Gesetzentwurf und empfahl dem Hauptausschuss, mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der FDP und der PIRATEN bei Enthaltung der Fraktion der CDU, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der Hauptausschuss führte am 23. März 2017 seine abschließende Beratung und Abstimmung durch.

Am 23. März 2017 beriet der Hauptausschuss abschließend über den Gesetzentwurf. Die Fraktionen verwiesen auf die Argumente, die ausführlich im Rahmen der Verfassungskommission (Drucksache 16/12400) diskutiert worden sind.

C Abstimmung

Der Gesetzentwurf, Drucksache 16/13113, wurde mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der FDP und der PIRATEN bei Enthaltung der Fraktion der CDU abgelehnt.

Prof. Dr. Rainer Bovermann
Vorsitzender